

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 558 "Schlittenbach", 10. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB;

Satzungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 012/2013

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

27.02.2013
04.03.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Beschlussvorschlag:

- I. Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegungsfrist aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen oder Hinweise vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) mit Wirkung vom 30.07.2011, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 10. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 10. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Begründung:

Im südwestlichen Bereich des Danziger Weges setzt der Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“ (Rechtskraft 24.05.1967) eine zusammenhängende Fläche für den Gemeinbedarf der Zweckbestimmung „Baugrundstück für soziale Zwecke“ fest. Dort befinden sich das Wohnheim diabetischer Jugendlicher sowie die Karl-Reeber Seniorenwohneinrichtung. Zwischen beiden sozialen Einrichtungen liegt das brach gefallene, städtische Flurstück 149 (Flächengröße 1.987 m²), das in eine WA-Fläche umgewidmet werden soll, um dort eine städtebaulich sinnvolle Folgenutzung realisieren zu können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 558 „Schlittenbach“, 10. Änderung hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 21.11.2012 in der Zeit vom 06.12.2012 bis einschließlich 10.01.2013 öffentlich ausgelegen.

Während der Auslegungsfrist wurden aus der Öffentlichkeit zu der Bebauungsplanänderung keine Anregungen vorgetragen. Aus dem Kreis der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während der Auslegungsfrist ebenfalls keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen oder Hinweise abgegeben. Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen einer Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu prüfen. Die abschließende begründete Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise die Stellungnahmen berücksichtigt werden können oder sollen, ist nach § 10 Abs. 1 BauGB dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 10. Änderung vorbehalten und obliegt dem Rat der Stadt Lüdenscheid.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 558 „Schlittenbach“ kann mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich werden.

Lüdenscheid, den 07.02.2013

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 10. Änderung (Planzeichnung mit Legende)
- Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 558 „Schlittenbach“